

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	23/233/21
zu DB/Vorlage	BV/0503/2021
Datum	26.10.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten
in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS). Diese tritt rückwirkend ab 01. August 2021 in Kraft und zugleich wird die bisher bestehende Satzung aufgehoben.

Eberswalde, den 27.10.2021

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung